



Amtliche Bekanntmachungen der Hochschule Nordhausen

1. Oktober 2019

Nr. 18/2019

Inhalt	Seite
Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Transdisziplinäre Frühförderung an der Hochschule Nordhausen	2

Herausgeber:
Präsident der Hochschule Nordhausen
Weinberghof 4
99734 Nordhausen

Die Amtlichen Bekanntmachungen sind über das Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu beziehen. Sie stehen auch als Download im pdf-Format im Internet (www.hs-nordhausen.de/service/ordnungen-hsn/amtliche-bekanntmachungen/) zur Verfügung.

Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Transdisziplinäre Frühförderung an der Hochschule Nordhausen

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731), und § 10 Abs. 1 Nr. 2 der Grundordnung der Hochschule Nordhausen (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 28/2019, S. 1087), erlässt die Hochschule Nordhausen folgende Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Transdisziplinäre Frühförderung an der Hochschule Nordhausen vom 26. Juli 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der Hochschule Nordhausen Nr. 11/2017, S. 8). Der Fachbereichsrat Wirtschafts- und Sozialwissenschaften hat die Änderung am 16. September 2019 beschlossen. Die Satzung wurde durch den Präsidenten am 19. September 2019 genehmigt.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Transdisziplinäre Frühförderung an der Hochschule Nordhausen vom 26. Juli 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der Hochschule Nordhausen Nr. 11/2017, S. 8) wird wie folgt geändert:

§ 13 Abs. 3 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:

„Die Note der Masterarbeit und die Note des Kolloquiums werden zu einer Note zusammengefasst; dabei werden die Note der Masterarbeit mit 2 und die Note des Kolloquiums mit 1 gewichtet.“

Artikel 2 Neubekanntmachung

Der Präsident wird ermächtigt, die durch Artikel 1 geänderte Ordnung für den Masterstudiengang Transdisziplinäre Frühförderung an der Hochschule Nordhausen vom 26. Juli 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der Hochschule Nordhausen Nr. 11/2017, S. 8) in der geänderten Fassung im Verkündungsblatt der Hochschule Nordhausen neu bekanntzumachen.

Artikel 3 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Nordhausen in Kraft.

(2) Diese Änderung der Prüfungsordnung gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2013/2014 erstmals im Masterstudiengang Transdisziplinäre Frühförderung immatrikuliert sind.

Nordhausen, 19. September 2019

Der Präsident
Hochschule Nordhausen

Der Dekan
Fachbereich Wirtschafts-
und Sozialwissenschaften